

Übersichtskarte ohne Maßstab

GE

0,5

I+D

VERFAHRENSVERMERKE

<u>Aufstellungsbeschluß</u>

Der Gemeinderat von Heretsried hat mit Datum vom 10.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 "Misch- und Gewerbegebiet Störing" aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 17.02.2020 bis 18.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 14.07.2020 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

<u>Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</u>

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Anschreiben und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom 17.02.2020 bis 18.03.2020 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 14.07.2020 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.07.2020 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 21.08.2020 in der Zeit vom 28.08.2020 bis 29.09.2020 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 27.08.2020 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom __.__.2020 behandelt und abgewogen.

<u>Satzungsbeschluß</u>

Jäckle, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am ____.__.2020 als Satzung beschlossen.

Heretsried, den __._.2020

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht wurde am __.__.2020 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Heretsried ausgefertigt und am ____.2020 bekanntgemacht und tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Heretsried, den __.__.2020 Jäckle, 1. Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Heretsried

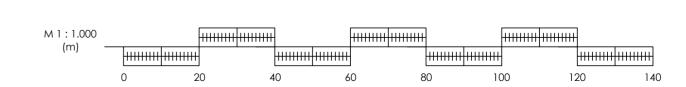
Landkreis Augsburg



BEBAUUNGSPLAN Nr. 15 "Misch-und Gewerbegebiet Störing" OT Lauterbrunn mit integriertem GOP

Fassung vom 14.07.2020

1. Bürgermeister, Herr Heinrich Jäckle





590x 594 0.35m²

P:\Projekte\Heretsried\18-085 BP15 Am Störing\03 CAD\ 18-085 BP15 Am Störing.dwg

L_{FK}, nachts (22.00 bis 6.00 Uhr)

Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691:2006-12 in dB(A) /m²

L_{FK}, tags (6.00 bis 22.00 Uhr)

GE 1

GE 2

GE 3